

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	12.03.2020

#### **Freihaltetrassen und möglicher Vorlaufbetrieb**

**hier: Beantwortung der Anfrage AN/1053/2019 der Ratsfraktion Die Linke zur Sitzung am 10.09.2019, TOP 5.2.2.**

Die Fraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. „Wo im Stadtgebiet liegen freigehaltene Trassen für (a) eine Erweiterung des Stadtbahnnetzes oder (b) für Straßen? (Wir bitten um eine Kartendarstellung).
2. Für welche der Trassen unter (1.) wird in den nächsten Jahren eine Nutzung entsprechend dem Freihaltungszweck angestrebt und wie ist hierzu der Planungsstand?
3. Für welche der Trassen unter (1.) hält die Verwaltung bis zur Verwirklichung des angestrebten Verwendungszwecks eine Asphaltierung und Nutzung für (Express-) busverkehr für möglich und sinnvoll?
4. Wo im Stadtgebiet liegen Trassen, die ehemals (a) eine Erweiterung des Stadtbahnnetzes oder (b) für Straßen freigehalten wurden, deren Freihaltung aber seit dem Jahr 2000 beendet wurde? (Wir bitten um eine Kartendarstellung)
5. Welche Nutzung ist für die unter (4.) aufgeführten Trassen angestrebt bzw. bereits verwirklicht?“

Für eine sachgerechte Beantwortung der Anfrage waren umfangreiche Recherchen erforderlich. Aus diesem Grund konnte die Beantwortung erst jetzt vorgelegt werden. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Fragen 1 und 2:**

Trassenfreihaltungen für Verkehrsprojekte können auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Im Idealfall wird zunächst eine Trasse bzw. ein Korridor in einem verkehrlichen Planwerk, z. B. dem Gesamtverkehrskonzept Köln oder dem Nahverkehrsplan, zur Realisierung des Verkehrsprojekts festgelegt. In weiteren Schritten sollten solche Trassen dann auch in formelle räumliche Planwerke (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) übernommen werden. Bei der Übernahme einer Freihaltetrasse in einen Bebauungsplan ist wiederum zwischen der verbindlichen Aufnahme und einer nachrichtlichen Aufnahme zu unterscheiden. Während die nachrichtliche Aufnahme lediglich bei der Realisierung anderer Baumaßnahmen Hinweischarakter besitzt, schafft die verbindliche Aufnahme einer Verkehrsstrasse in einen Bebauungsplan gleichzeitig die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projekts. Ist eine Trasse lediglich im Flächennutzungsplan aufgenommen und wurde sie nicht durch eine mögliche nachfolgende Aufnahme in einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert, ist in der Regel ein Planfeststellungsverfahren zur Realisierung der Maßnahme notwendig.

Eine Übersicht mit für Straßen- oder Stadtbahnprojekte freigehaltenen Trassen ist in den Anlagen 1 bis 4 tabellarisch sowie in Kartendarstellungen wiedergegeben:

- Anlage 1: Tabelle mit Trassenfreihaltungen für Straßenprojekte,
- Anlage 2: Karte mit Trassenfreihaltungen für Straßenprojekte,
- Anlage 3: Tabelle mit Trassenfreihaltungen für Stadtbahnprojekte,
- Anlage 4: Kartendarstellung mit Trassenfreihaltungen für Stadtbahnprojekte.

In den tabellarischen Darstellungen sind zudem der aktuelle Planungs- bzw. Umsetzungsstand sowie die aktuelle Sachstandsdarstellung in den Ratsgremien (bzw. die aktuelle Beschlusslage) aufgelistet und die jeweilige Art der Trassensicherung aufgeführt.

Alle aufgeführten Freihaltetrassen wurden im Gesamtverkehrskonzept Köln 1992 (GVK) oder in nachfolgenden Planwerken, insbesondere im 3. Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Köln, (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlagen-Nr. 0958/2017), festgelegt. Zudem wurde die kürzlich in den politischen Gremien beratene Stadtbahnverlängerung von Köln über Niederkassel nach Bonn in die Übersicht mit aufgenommen. Neben den aufgeführten Trassen kann es weitere Freihaltungen in Bebauungsplänen geben, die vor 1992 verabschiedet wurden, aber nicht mehr den Eingang in das GVK fanden und somit nicht mehr weiterverfolgt wurden.

### **Zu Frage 3:**

Eine Verwendung von Trassen zur (übergangsweisen) Nutzung durch (Express-) Busverkehre ist nur dort sinnvoll denkbar, wo bereits Baurecht besteht. Ansonsten wäre die Durchführung eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens bzw. die Aufstellung von Bebauungsplänen für die Herstellung einer Bustrasse ähnlich aufwändig, wie für die Herstellung einer Stadtbahntrasse bzw. einer herkömmlichen Straße. Baurecht durch einen beschlossenen Bebauungsplan liegt lediglich für Teilbereiche einzelner Stadtbahnstreckenverlängerungen vor.

Auf der geplanten Relation der rechtsrheinischen Gürtelverlängerung (Linie 13) ist die Prüfung zur Einrichtung einer Busspur bereits politisch beschlossen. Eine ähnliche Situation besteht im Bereich des Clevischen Rings in Mülheim. Grundsätzlich wird das Thema Busbeschleunigung bzw. Stadtbahnvorlaufbetrieb jedoch noch in diesem Jahr von der Verwaltung angegangen, denn in dem vom Rat 2017 beschlossenen 3. NVP ist die Prüfung eines Express-Bus-Netzes verankert. Hierbei sollen unter anderem Beschleunigungspotentiale durch die Einrichtung von Busspuren betrachtet werden.

### **Zu Fragen 4 und 5:**

Seit dem Jahr 2000 wurde eine Freihaltetrasse für ein Straßenbauprojekt zwischen der Stolzestraße und der Trierer Straße parallel zur Luxemburger Straße im Stadtbezirk Innenstadt aufgegeben (s. Anlage 1, Punkt 1). Die ehemals für die Straßenverbindung vorgesehenen Flächen sollen als Grünanlage bzw. Spielplatz sowie für Wohnungsbau Verwendung finden. Für den nördlichen Teil der Trasse wurde vom Stadtentwicklungsausschuss bereits die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen.

Weiterhin wurde durch einen Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Südliche Schmiedegasse“ in Weidenpesch die Umsetzung der im ursprünglichen Bebauungsplan mit der Nummer 6649/06 vorgesehenen Straße zur Entlastung der Jesuitengasse aufgegeben (StEA-Beschluss zur Vorlage-Nr. 4265/2013, s. Anlage 1, Punkt 6). Im südlichen Bereich der Trasse ist eine Schulerweiterung vorgesehen. Zudem soll die Trasse für eine Rad- und Fußwegeverbindung genutzt werden. Eine Überplanung des Trassenabschnitts nördlich der Schmiedegasse steht noch aus.

### **Anlagen**

- 1: Tabelle mit Trassenfreihaltungen für Straßenprojekte,
- 2: Karte mit Trassenfreihaltungen für Straßenprojekte,
- 3: Tabelle mit Trassenfreihaltungen für Stadtbahnprojekte,
- 4: Kartendarstellung mit Trassenfreihaltungen für Stadtbahnprojekte

**Gez. Blome**